

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
franko.

Der dritte Orden des heiligen Franziskus.

Der „Bund“ Nr. 85 vom 26. März 1888 enthält einen Artikel, betitelt: „Zur Kulturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Der dritte Orden des heiligen Franziskus.“ Die theils tendenziöse, theils falsche Darstellung macht uns eine Erwiderung zur Pflicht. Es werden zunächst der erste und zweite Orden des hl. Franziskus, die Orden der Franziskaner und Franziskanerinnen, sowie der Orden der Tertiärer in ihrem Ursprung und ihrer ersten Entwicklung vorgeführt. Sodann behandelte der Verfasser des „Bund“-Artikel die Thätigkeit des hl. Vaters Leo XIII. zur Reformirung dieses dritten Ordens. Es werden einige Bestimmungen aus der revidirten Regel angeführt, wie sie Leo XIII. den 30. Mai 1883 erlassen hat. Schon die 2. Regel, bezüglich Aufnahme verheiratheter Frauen, erklärt der „Bund“ in tendenziöser Weise dahin: „Aufrathen des Beichtvaters dürfen Frauen eintreten, ohne ihren Männern etwas davon zu sagen.“ In Wirklichkeit aber heißt die 2. Regel: „Verheirathete Frauen sollen nicht aufgenommen werden, außer mit Wissen und Zustimmung des Mannes.“ Das ist also die Regel. „Sollte ein gegentheiliges Verfahren gerathen erscheinen, so nur mit der Erlaubniß des Priesters, welcher Richter ihres Gewissens ist.“ Das ist die Ausnahme.

Die 13. Regel, welche das Almosen empfiehlt, lautet: „Sie (die Tertiärer) sollen etwas, ein jeder nach seinem Vermögen, in Gemeinschaft zusammenlegen, wovon entweder für Unterstützung der Dürftigen aus der Zahl der Mitglieder, besonders der Kranken, oder für die Würde des Gottesdienstes gesorgt werden soll.“ Almosen, als Werke der christlichen Nächstenliebe, hat schon Christus allgemein anempfohlen; es wird also von den Tertiäriern hier nichts Besonderes verlangt. Dürftigen und Kranken soll dieses Almosen in erster Linie zukommen, oder es soll, wo dieses nothwendig ist, für die Würde des Gottesdienstes gesorgt werden. Eine Gabe an eine arme Kirche zur Ermöglichung der Feier eines würdigen Gottesdienstes ist auch ein Almosen. Der „Bund“ aber erklärt diese Regel einfach dahin: „Zu kirchlichen Zwecken sollen sie Geld sammeln.“ Es ist das geradezu eine Fälschung der betreffenden Bestimmung. Ebenso ist es eine willkürliche Entstellung, wenn der „Bund“ sagt: „Sie sollen für Verstorbene den Rosenkranz beten und Messen lesen lassen.“ Die betreffende Regel 14. heißt: „Zum Leichenbegängniß eines verstorbenen

Mitglieds sollen die Mitglieder des Ortes und die von der Umgebung zusammenkommen und mitjammen die marianischen Gebete nach der Einrichtung des hl. Vaters Dominikus, d. h. den Rosenkranz zum himmlischen Troste des Verstorbenen beten. Ferner sollen die Priester unter der hl. Messe, die Laien aber, wenn sie können, durch Empfang der hl. Kommunion für den verstorbenen Mitbruder um die ewige Ruhe barmherzig und bereitwillig beten.“ Vom „Messen lesen lassen“ sagt die Regel gar nichts.

Hierauf gibt der Verfasser des „Bund“-Artikel ein Verzeichniß der vollkommenen und unvollkommenen Ablässe, welche die Mitglieder des dritten Ordens an bestimmten Tagen gewinnen können, und fügt dann bei: „Was will der Papst mit seinem dritten Orden? Man sollte meinen, es liege ihm hauptsächlich daran, für seine Ablässe und Generalabsolutionen eine möglichst ausgedehnte Verwendung zu finden. Allein das zu meinen, wäre irrtümlich. So einfältig ist Leo XIII. nicht, daß er die Ablässe, die er spendet, für etwas Reelles und Heilsames hielte. Er weiß vielmehr ganz gut, daß ein Ablass von dreihundert Tagen gerade so viel werth ist wie einer von treitausend Jahren oder ein sogenannter vollkommener Ablass. Mit diesen „Ablässen“ wird thatsächlich gar nichts abgelassen; der Ablassempfänger ist einfach betrogen. Leo XIII. ist wenigstens so ehrlich, daß er den dritten Orden nicht etwa wegen dieser Ablässe als einen nützlichen Verein bezeichnet.“

Mit diesen Worten leugnet der „Bund“ die Kraft und Wirksamkeit der Ablässe. Sodann stellt er den Papst, den von 300 Millionen Katholiken anerkannten, hochverehrten und geliebten geistlichen Vater, als einen gemeinen Heuchler und Betrüger dar. — Was die katholische Lehre von den Ablässen betrifft, verweisen wir den Verfasser des Artikels auf irgend einen katholischen Katechismus oder ein katholisches Religionshandbuch. Da wird er folgende Lehre dargestellt finden:

Der Ablass ist die vollständige oder theilweise Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, die der Mensch noch abzubüßen hat, nachdem im Sakrament der Buße die Schuld selbst und die verdiente ewige Strafe getilgt ist. Durch die Worte: „Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, ist im Himmel gelöst“, Matth. 18, 18, hat Christus den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt gegeben, Ablässe zu ertheilen. Die Kraft und Wirksamkeit derselben gründet sich auf die Verbindung der Menschen mit Christus selbst und auf die Gemeinschaft derselben unter einander. Durch die unendlichen

Verdienste Christi, dessen Erlösungstod ein stellvertretender ist, und durch die Verdienste der Heiligen Gottes können den Menschen ihre zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen werden. Die Bußdisziplin der alten Kirche war bekanntlich eine sehr strenge. Für schwere Uebertretungen der göttlichen Gebote wurden oft jahrelange öffentliche Kirchenbußen mit Gebet, Fasten, Almosen und Verdemüthigungen auferlegt. Schon dort konnte aber eine Nachlassung der Strafe eintreten, wenn ein Büsser durch Zerknirschung, Verdemüthigung, Bußwerke und gute Handlungen eine wahre Besserung thatsächlich bewies, oder auch, wenn er probte Gläubige, wie namentlich die Martyrer, einen Büsser des Nachlasses für würdig erklärten und dafür fürbittend empfahlen, wie aus den Schriften Tertullians (z. B. ad Mart. c. 1) und Cyprians (vgl. z. B. Ep. 9) zu ersehen ist. Hierdurch nämlich war der Büsser in Wirklichkeit in die Gemeinschaft der Freunde Gottes zurückgeführt und es war anzunehmen, daß ihm um dieser Gemeinschaft willen Gott die noch übrigen Sündenstrafen erlasse, wie dann auf dieses Moment auch der hl. Apostel Paulus hinweist, wenn er den Christen zu Corinth schreibt: „Wem ihr etwas verziehen habt, dem habe auch ich verziehen; denn was ich vergeben habe, wenn ich etwas vergeben habe, das geschah euretwillen an Christi Statt“ (II. Cor. 2, 10). Die Natur der Sache, der Zweck der Ablässe, die Wahrung der Kirchenzucht, die Rücksicht auf das Beste der Kirche und des Einzelnen brachte es mit sich, daß die Nachlassung bald auf sämtliche zeitliche Sündenstrafen, bald nur auf einen Theil derselben sich erstreckte. Die Größe, Innigkeit und Tiefe des Bußeifers, der dem Grade nach verschieden ist, begründete auch einen Unterschied bei Empfang der Indulgenz. Hieraus ging die Unterscheidung des vollkommenen und unvollkommenen Ablasses hervor (Vergl. K.-Lex. v. Weger u. Welte I. S. 49).

Dieses ist die Lehre der katholischen Kirche über den Ablass und es ist das auch die Lehre des Oberhauptes dieser Kirche, des Papstes Leo XIII. Oder will uns der Verfasser des „Bund“-Artikels vielleicht aus den zahlreichen Erlassen und Aktenstücken Leo XIII. beweisen, daß dieser „nicht so einfältig ist, die Ablässe, die er spendet, für etwas Keelles und Heilsames zu halten?“ Kann er diesen Beweis nicht leisten, so macht er den Papst zum größten Heuchler, der mit aller Feierlichkeit der katholischen Welt einen Jubiläumsablass verkündet, dabei aber selbst von der Wirkungslosigkeit dieses Ablasses überzeugt sein soll; er macht ihn zu einem Betrüger an seinen eigenen geistigen Kindern. Diesen unqualifizirbaren Vorwurf erhebt der „Bund“ leichtsinnig gerade gegen Leo XIII., der durch seine Charaktergröße, durch seine Wissenschaft und Frömmigkeit vor aller Welt ausgezeichnet dasteht. Haben alle die katholischen und protestantischen Fürsten und Regierungen, die Millionen von Katholiken aus allen Welttheilen und Ländern einem Heuchler und Betrüger ihre Huldigung zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum dargebracht? Wir protestiren feierlich gegen solch' gemeine Zulage. Soll das Toleranz sein gegen uns Katholiken, wie wir die katholische Lehre vom Ablass glauben, dem Papste

als unserm Oberhaupte treu ergeben sind, und deswegen auch mit dem Papste vom „Bund“ als Heuchler und Betrüger beschimpft werden?

Der „Bund“-Correspondent schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Es wird erlaubt sein, zu muthmaßen, daß der Papst mit seinem dritten Orden noch andere Absichten verfolgt. . . Alle die Neußerlichkeiten: die täglichen zwölf Vaterunser, die Gürtel, die Skapuliere, die vollkommenen und unvollkommenen Ablässe u. s. w. sind nur Mittel zum Zwecke. Die Hauptsache ist die fortgesetzte Unterwerfung der Ordensmitglieder unter den Papst, von dem alles Heil herkommt, die Vereinigung der Leute zur Förderung der päpstlichen Interessen, die Sammlung von Geldmitteln für propagandistische Zwecke. Dazu ist der dritte Orden eine vorzügliche und keineswegs zu unterschätzende Einrichtung.“

Der Verfasser des Artikels mag immerhin muthmaßen, was ihm gut scheint. Es sind aber seine Muthmaßungen von der Leidenschaft eingegebene Hirngespinnste, die sich durch nichts begründen lassen. Der schöne Zweck der Thätigkeit Leo XIII. zur Reformirung und Ausbreitung des dritten Ordens besteht in nichts Anderem, als in der moralischen und sozialen Restauration des einzelnen Menschen, der Familien und der menschlichen Gesellschaft. Das beweisen mit aller Klarheit die vom Papste revidirten Regeln des dritten Ordens, sowie die herrlichen Erlasse, in welchen er sich über denselben ausspricht. Wenn der dritte Orden überall verbreitet und eingeführt würde, wenn in den Gemeinden die vorgeschriebenen Versammlungen abgehalten, die bestimmten Andachten verrichtet, die geforderten Werke der christlichen Nächstenliebe ausgeübt würden, wo wäre dann „die Vereinigung der Leute zur Förderung der päpstlichen Interessen, die Sammlung von Geldmitteln für propagandistische Zwecke?“ Wohl aber würden die Selbstheiligung, die guten Werke der Ordensmitglieder eine unschätzbare veredelnde und versöhnende Wirkung haben. Uns gelten nicht die Vermuthungen des „Bund“-Correspondenten, sondern die Worte des hl. Vaters in seinem Erlasse vom 30. Mai 1883:

„Diese vorzügliche Stiftung des Vaters Franziskus haben Wir bereits durch das Rundschreiben Auspicato, welches Wir am 17. September des letztverflohenen Jahres gegeben haben, der Frömmigkeit der Christen warm empfohlen. Wir haben aber dasselbe in dieser Absicht und einzig nur mit diesem Vorhaben herausgegeben, damit, so Viele nur immer können, durch unsere Einladung frühzeitig zum Lobe der christlichen Heiligkeit zurückgebracht würden. Die hauptsächlichste Quelle der Uebel nämlich, welche drücken, und der Gefahren, welche gesürchtet werden, ist die Vernachlässigung der christlichen Tugend; die einen aber heilen und die andern abwenden, können die Menschen auf keine andere Weise, als dadurch, daß sie im Einzelnen wie im Allgemeinen zurückkehren zu Jesus Christus, welcher auch immer retten kann diejenigen, die durch ihn Gott nahen.“ (Hebr. 7, 25.)

Die Lösung der tessinischen Bisthumsfrage

ist ein so bedeutungsvolles Ereigniß, daß die Leser der „Schweiz. Kirchenztg.“, auch nachdem ihnen schon letzten Samstag diesbezügliche Preßstimmen aus dem «Moniteur de Rome» und dem Luzerner „Vaterland“ vorgeführt worden sind, gewiß noch mit hohem Interesse die nachstehenden zwei Urtheile vernehmen werden.

Im „Obwald. Volksfr.“ vom 25. März hatte Herr Ständerath Th. Wirz geschrieben: „Wir sind keineswegs damit einverstanden, daß der Bundesrath das verfassungsgemäße Organ für die Regelung der Bisthumsverhältnisse in der katholischen Schweiz ist. Es widerstreitet dies unserm kirchlichen Bewußtsein und unserer rechtshistorischen Anschauung von der Selbstständigkeit des katholischen Schweizerlandes, und wir können uns die Absurdität nicht denken, daß eine mehrheitlich katholische Behörde protestantische Kirchenverhältnisse ordnet. Wir haben dies und manch' Anderes dem Umstande zu verdanken, daß die Bundesverfassung während der Sündenblüthe des Kulturkampfes zu Stande kam. Die Art und Weise aber, wie der Bundesrath nun zwei Male mit dem hl. Stuhle unterhandelt hat, ist uns unvergleichlich sympathischer als der josephinische Popf und der kleinliche Duodez-Hoheitschwindel, der sich in vielen früheren Bisthumsunterhandlungen katholischer und paritätischer Kantone kundgegeben hat. Jetzt anerkennt man viel liberaler und weitherziger die kirchliche Freiheit, und wir konstatiren mit Dank und Freuden, daß man den Wünschen des hl. Stuhles in aller Loyalität entgegenkam. Der Bundesrath handelte in Form und Inhalt wahrhaft staatsmännisch und eidgenössisch, und diesen schönen Erfolg für die katholische Schweiz und für die vaterländische Friedenspolitik verzeichnen wir herzlich gern am Jahrestag des unvergeßlichen Sachslerfestes. Auf welch' Himmelweid andern Boden stehen wir als vor zehn Jahren, und welch' himmeltraurige Rolle spielen jetzt die damals triumphirenden Feinde Rom's! Wir katholische Schweizer sind allerdings noch sehr weit entfernt von der Freiheit unserer Glaubensbrüder in England und Amerika, und wir dürfen durchaus nicht die Hände in den Schooß legen. Aber wenn diejenigen, welche katholischer Seits die Kämpfe von 1871—1884 mit aller Entschiedenheit durchkämpften, heute in manchen Dingen die Hand zum Frieden bieten, so geschieht dieß in voller Uebereinstimmung mit den obersten kirchlichen Organen, in bewußter Wahrung der katholischen Interessen und aus Liebe zum Vaterlande. Bei einer andern Sachlage würde man sich sofort so kampfbereit als jemals zeigen. Es ist dieß mehr als Phrase. Alles gleichzeitig erkämpfen zu wollen, wäre um so mehr Alles auf's Spiel gesetzt, weil die Bestimmungen unseres Grundgesetzes nur durch Parlament, Volk und Stände geändert werden könnten, und weil man pflichtgemäß Alles vermeiden muß, wodurch man das protestantische Vorurtheil wieder zum Fanatismus steigern könnte.“

* * *

Von einem andern Gesichtspunkte betrachtet Herr Pfarrer von Al in „Nidw. Volksbl.“ vom letzten Samstag die zwischen

Migr. Ferrara und dem Bundesrath abgeschlossene Convention. „Die tessinische Bisthumsfrage — schreibt er — ist gelöst; die Grundzüge des in Bern abgeschlossenen Vertrages sind in unserm Blatte bereits mitgetheilt worden. Die Lösung dieser wichtigen Frage ist allerdings nicht in dem Sinne erfolgt, wie es unser Wochenbericht vom 10. März gewünscht hatte. Auch unsere besten Freunde haben uns im Stiche gelassen; der «Moniteur de Rome», das „Vaterland“, „Obwaldner Volksfreund“ und die «Libertà», sie alle rühmen den Bisthumsvertrag als ein Werk der „Weisheit“. Bei aller Hochachtung, die ich den genannten Blättern treu bewahre, möge es mir doch erlaubt sein, einstweilen noch auf meiner eigenen Meinung zu verharren; es soll mich herzlich freuen, wenn der Vertrag zum Heile der Seelen, zur Versöhnung aufgeregter Gemüther und zum Frieden unseres ganzen Vaterlandes beitragen wird.“

„Aber trotz alledem ist es doch unsäglich traurig und beschämend für uns Katholiken, wie für die gesammte freie Eidgenossenschaft, daß man mit diesem Vertrage vor aller Welt sagt: Mit Euch Katholiken ist nichts; z w e i P r o t e s t a n t e n haben mit dem Papst unterhandeln müssen, ob man Euch einen Bischof g e s t a t t e n wolle oder nicht.“

„Man rühmt allseitig das Entgegenkommen und den guten Willen des h. Bundesrathes; einverstanden! Aber, wozu wir ein R e c h t haben, da brauchen wir gar nicht für Gunst und Wohlwollen zu danken. Wenn der Bundesrath so freundlich gestimmt ist, so hätte er den Tessinern ihren Herzenswunsch g a n z erfüllen können, er hätte ihnen Recht und Freiheit nicht nur im Fingerhut zumessen dürfen.“

„Im Art. 50 unserer Bundesverfassung heißt es nur: „Die Errichtung von Bisthümern . . . unterliegt der Genehmigung des Bundes.“ Aber es heißt nirgends, daß der Bundesrath in Person die Verhandlungen zu führen habe. Das oder etwas Aehnliches ist nun schon d r e i m a l geschehen: 1883 mit Freiburg-Genf, 1885 mit Basel-Solothurn und nun zum drittenmal mit Basel-Lugano. Es wird wohl auch ein viertes und fünftes Mal geschehen; in solchen Sachen versteht man sich in Bern auf rasches Handeln und darauf, aus G e w o h n h e i t ein R e c h t zu machen; der Bundesrath wird auch nicht versäumen, das nächste Mal sich darauf zu berufen, die besten katholischen Blätter haben ihm gedankt und ihn gerühmt, der «Moniteur de Rome», das „Vaterland“ und nur ein „obskures Winkelblättchen“ habe dagegen räsonnirt. Der Staat will ja nichts mehr von der Kirche wissen; gut! so soll er uns doch ruhig gewähren lassen, in dem was uns, und uns allein angeht. Und wenn der Bundesrath — trotz „Gewissensfreiheit“, „freier Ausübung gottesdienstlicher Handlungen“ u. s. w. — dennoch in geistliche Sachen hineingreift, so wollen wir dazu nicht noch Tusch blasen; wenn laut Bundesverfassung das Gewissen frei ist, wenn die Presse frei ist, wenn das Vereinsrecht garantirt ist, wenn Niemand daran denkt, in das innere Kirchenleben der Protestanten oder Altkatholiken oder Juden hinein zu regieren, so ist es ein schreiendes Unrecht, wenn man immerfort nur uns Katholiken maßregelt und drausalirt; das ist eine R e c h t s - U n g l e i c h e i t und eine R e c h t s v e r-

weigerung, die noch einige Zeit fortdauern wird, aber nicht immer; sie wird nur so lange fortdauern, als wir Katholiken selber sie dulden und tragen und uns Alles gefallen lassen. Dieses Unrecht wird aufhören in demselben Augenblicke, wo wir Katholiken einmüthig und beharrlich den Muth haben, Recht und Freiheit zu fordern, keine Gunst, kein Wohlwollen, nichts, als gleiches Recht für Alle!“

* * *

Einmüthige, beharrliche und muthige Klarstellung unseres Rechtes auf volle Freiheit in kirchlichen Dingen: gewiß ist hierin bis zu Anfang der Siebziger Jahre katholischer Seits Vieles verabsäumt worden, in der Presse sowohl als in den Rathssälen, und der Weltüberblicker im „Nidw. Volksbl.“ spricht uns aus der Seele, wenn er solch' einmüthiger, beharrlicher Rechtsforderung die größte Wichtigkeit beimißt. Immerhin werden wir bekennen müssen, daß der Kulturkampf auch hierin erfreulichen Wandel geschaffen hat: in den Reihen unserer katholischen Publizisten gibt es wohl keinen Einzigen, der die volle Freiheit und Autonomie der kathol. Kirche nicht prinzipiell festhielt und bei gegebenem Anlaße dafür einträte, und was die katholischen Staatsmänner betrifft, werden wir im Großen und Ganzen auch deren concret kirchliche Haltung in amtlicher Stellung dankbar anerkennen müssen.

Hiebei wird man jedoch den großen Unterschied zwischen prinzipieller Klarstellung unseres Rechtes, und zwischen tatsächlicher Forderung aller Rechte und Freiheiten unserer Kirche im concreten Falle, nicht außer Acht setzen dürfen, und in dieser Beziehung verdient zweifelsohne die These des Herrn Wirz: „Alles gleichzeitig erkämpfen wollen, heiße Alles auf's Spiel setzen“, volle Beachtung. In der Kirchenpolitik, wie in der Politik überhaupt, muß mit den gegebenen Realitäten gerechnet werden, und derjenige Politiker wird unsere höchste Anerkennung verdienen, der es versteht, die nun einmal thatsächlich vorhandenen, seinem Ideale widerstrebenden Realitäten so zu behandeln, daß das Ideal dabei die möglichst geringe Beeinträchtigung erleidet.

Solche Anerkennung haben, unsers Erachtens, die beiden Contrahenten in der tessinischen Bisthumsfrage verdient.

Msgr. Ferrata wie sein hoher Auftraggeber, Papst Leo XIII., beide haben gewiß vom Rechte der Kirche auf volle Freiheit und ungehemmte Entfaltung ihrer sämtlichen Institutionen einen nicht minder hohen Begriff als irgend ein katholischer Publizist; ihr Wunsch, die kirchlichen Angelegenheiten durch kirchliche Behörden und frei von jeder staatlichen Bevormundung, wohl aber im Einklang mit den staatlichen Behörden, geordnet zu sehen, ist gewiß so aufrichtig und lebhaft, als beim entschiedensten Katholiken. Allein wie bei den Verhandlungen mit Berlin und Petersburg, so muß Rom auch in der Schweiz mit dem thatsächlich Erreichbaren sich begnügen.

Desgleichen halten wir auch den Bundesrath für nichts weniger als frei und allmächtig in seinem Entgegenkommen

gegenüber den Rechtsforderungen der katholischen Tessiner und des hl. Vaters. Auch er mußte mit Wirklichkeiten rechnen, die er, selbst wenn er aus lauter entschiedenen Katholiken bestände, nicht ohne weiters aus dem Weg zu räumen vermöchte. Die Jahrhunderte alten Vorurtheile einer in ihrer Mehrheit protestantischen Bevölkerung, die jeweilen auch bei den Nationalraths-, Ständeraths- und Bundesrathswahlen so schroff zu Tage treten, — sodann die Kirchenfeindlichkeit, welche dem politischen Radikalismus, wenigstens in der Schweiz, traditionell innewohnt, — endlich die bei weitem noch immer nicht gebrochene Macht des antikirchlichen Schlagwortes und der Phrase: das sind Realitäten, traurige und beklagenswerthe Realitäten, aber eben doch Realitäten, über welche sich eine von ihren Wählern wie von den kirchenfeindlichen Bestimmungen der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung abhängige politische Behörde auch beim besten Willen nicht ohne weiters hinwegsetzen konnte.

Die Antwort, welche vor 40 und dann wieder vor 16 Jahren auf die muthige und beharrliche Forderung katholischen Rechtes gegeben worden — Freischaaenzüge, Sonderbundskrieg, Kulturkampf — ist eben auch eine Thatsache, die gewiß bei den Besprechungen zwischen Msgr. Ferrata und dem Bundesrath nicht unerwähnt geblieben ist! —

Vergleichen wir nun mit jenen fatalen Realitäten das Ideal, welches dem päpstlichen Gesandten wie dem Bundesrath bei den letzten Unterhandlungen vorgeschwebt. Rom mußte für Tessin eine möglichst selbstständige kirchliche Leitung, Bern die Zufriedenstellung von Volk und Klerus daselbst anstreben. Beides hat man, wie von kompetenter Seite eingestanden wird, trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten, dem Wesen nach erreicht und damit, so will uns bedünken, beidseitig auf Anerkennung und Dank der katholischen Schweiz vollgültigen Anspruch erworben.

Allein all' diese dankbare Anerkennung hebt unsre Pflicht, immer und immer wieder in Einmuth das Recht der Katholiken auf volle und allseitige Freiheit unserer Kirche in der Tagespresse wie in Versammlungen und in den Rathssälen zu betonen und klarzustellen, durchaus nicht auf. Wir möchten zwar nicht behaupten, daß in der Schweiz gleichzeitig mit dieser einmüthigen und beharrlichen Rechtsforderung auch schon die volle Erreichung unsers Rechtes gegeben wäre; allein darin gehen wir mit Herrn von Ab vollständig einig, daß wir unserm Ziele in dem Grade näher kommen, als alle unsere Wortführer bei jedem gegebenen Anlasse das Ideal, d. h. die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und den glücklichen Einfluß solcher Freiheit auf das gesammte politische und soziale Leben — in ernster wissenschaftlicher Begründung und in würdiger, den Verhältnissen angemessener Sprache — zum Ausdruck bringen und zunächst ihr eigenes persönliches Thun und Lassen nach diesem Ideale gestalten.

L. C. B.



Kirchen-Chronik.

Zug. (Mitgeth.) Das freie katholische Lehrerseminar hatte im letzten, diesen Frühling abgelaufenen Schuljahr 28 Zöglinge. Neun von ihnen vollendeten den 3. Kurs und machten den 22., 23. und 24. März leztlich mit Erfolg die Staatsprüfung in Zug. Die Reorganisation hat sich als recht praktisch erwiesen. Die Herren Professoren der Kantonschule sprachen sich über Fleiß, Betragen und Leistungen der Seminarzöglinge sehr befriedigend aus. Der neue Kurs beginnt den 10. April nächsthin. Die neuen Aspiranten haben sich bei der katholischen Direktion des Seminars anzumelden. Möge die Anstalt beim katholischen Klerus und Volk recht opferwillige Unterstützung finden! —

St. Gallen. Die Paramentenhandlung Huber-Meyenberger in Kirchberg hat in der letzten Zeit große Opfer gebracht, um preiswürdige, solide und stylgerechte, den kirchlichen Vorschriften entsprechende Paramente anzufertigen. In Anbetracht dieser Bestrebungen und zum Dank für die werthvollen Beiträge an die Jubiläumsausstellung hat Leo XIII. der genannten Firma das Privilegium erteilt, auf ihren Katalogen das päpstliche Wappen anzubringen.

Deutschland. Im Abgeordnetenhaus suchten die Nationalliberalen, die auch schon in zweiter Lesung abgelehnten 2000 Mark für ein altkatholisches Seminar durchzubringen. Herr Synern bezeichnete es als einen Akt der Intoleranz, wenn man dieselben nicht gewähre, auch der Kultusminister empfahl die Annahme, indem er darauf hinwies, daß ja die katholischen Seminare auch wieder eröffnet seien. Herr v. Schorlemer wies nach, daß die katholischen Seminare ihren Staatsbeitrag nur erhalten, weil derselbe auf rechtlicher Verpflichtung beruhe; den Altkatholiken seien keine Güter weggenommen, keine Stiftungen aufgehoben worden. — Herr Richter erklärte sich ebenfalls gegen fernere Staatsunterstützung. Der radikale Abgeordnete Gremer begründete die Abweisung des Antrages mit folgenden Worten: „Der Altkatholizismus ist längst tot. Er wäre überhaupt ohne künstliche Mittel nie in's Leben getreten. Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob wir ein vorhandenes Bedürfnis unterstützen oder auf dem Wege künstlicher Züchtung etwas in ein Scheinleben zurückrufen. Die altkatholische Gemeinschaft ist überhaupt die traurigste, die ich kenne. Die Herren kommen lediglich zusammen, um gegen etwas zu protestiren, was für sie kaum existirt hat. Man sollte die Herren ruhig ihrem Schicksal überlassen und sie nicht durch Subventionen künstlich aufrecht erhalten. Persönlich habe ich absolut nichts gegen diese Leute, auch nicht dagegen, daß der altkatholische Bischof sein Gehalt weiter bezieht, zumal derselbe für mich doch nur auf dem Aussterbeakt steht. Wenn wir viel dringendere Sachen deshalb zurückweisen, weil kein Geld vorhanden ist, dann sollten wir doch nicht für derartige Leichenbegängnisse noch zwecklos Gelder ausgeben.“ — Das Endergebnis war Ablehnung der 6000 Mark.

Oesterreich. Der österreichische Pilgerzug ist nach einer sechstägigen Seefahrt am 7. März glücklich in Alexandria angelangt. Am 20. März haben die Pilger ohne allzugroße Beschwerden Jerusalem, das Hauptziel ihrer Reise erreicht, wo sie ohne Zweifel auch Ostern gehalten haben.

Ungarn. Es ist noch in guter Erinnerung, wie ein Minister sich rühmte, er kenne als Kalvinist seine Pflichten gegen seine Glaubensgenossen. Nun kommt ein katholischer Minister und erklärt in einem Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit Ungarns, die katholische Kirche sei eine Sekte wie die andern und überdies geselblich „rezipirt“, ähnlich den protestantischen Sekten. Die katholische Geistlichkeit hatte gerade gegen diesen Ausdruck, daß die katholische Kirche nur zu den staatlich „rezipirten Bekenntnissen“, also zu den bloß gebildeten gehöre, protestirt, während es doch deutlich in der Staatsverfassung von der katholischen Religion heißt: „Est religio non recepta, sed avita hæreditaria et constitutionalis.“

An der von Cardinal Pazman gegründeten Universität Buda-Pest, welche stiftungsgemäß und eine lange Reihe von Jahren einen ganz katholischen Charakter trug, war jüngst die Professur für das Kirchenrecht zu besetzen. Die juristische Fakultät des akademischen Senates hat trotz der mündlichen und schriftlichen Protestation der geistlichen Professoren der theologischen Fakultät einen protestantischen Gerichtsrath, Dr. Kovacs, an erster Stelle als wählbar erklärt. Dr. Timon (Katholik), welcher schon zehn Jahre als Professor des Kirchenrechtes an der Rechtsakademie in Raab gewirkt, mehrere ausgezeichnete kirchenrechtliche Werke veröffentlicht hat und den ersten an Gelehrsamkeit weit überragt, kam an zweiter Stelle. Dr. Kovacs wird gewählt, weil er Kalviner ist und von dem allvermögenden Calvinismus empfohlen war.

Solche und ähnliche Vorfälle können als neue Beweise gelten, daß die Dekatholisirung Ungarns rasche Schritte macht und das ehemals mit Vorliebe das „marianische Reich“ genannte Ungarn durch den Liberalismus eine Domäne des Calvinismus zu werden verspricht.

Dr. Stroßmayer, Bischof von Diakovar, hat bei Anlaß des Papstjubiläums ein Hirten schreiben erlassen an Geistlichkeit und Volk. Darin verlangt er, Petitionen an den Papst zu richten um Bewilligung der altslavischen Sprache anstatt der lateinischen in der Liturgie. Er ließ durchblicken, daß Hoffnung vorhanden sei, dieses Ziel zu erreichen, wenn man die Sache ernstlich angreife. Da aber in der ganzen Diözese keine 10 Priester sind, welche die altslavische Sprache verstehen, und kaum ein halbes Duzend, welche die seltsame Schrift lesen könnten, und es jedenfalls mehr Mühe kosten würde, die genannte Sprache zu lernen als die lateinische, blieb die Sache ohne weitere Folgen.

England. Daß von Privaten und Regierungen für seltene alte Bücher oft riesige Summen bezahlt worden sind, ist bekannt. Aber für kein Werk ist noch ein solcher Kaufpreis erzielt worden wie für das Buch, dessen Titel lautet: „Psalmorum Codex, latine, cum Hymnis, Oratione Do-

minica, Symbolis et notis Musicis. Folio, Moguntiae 1449, Fust et Schaeffer. Der Antiquar Quaritch hat in London an einer Steigerung 125,750 Fr. dafür bezahlt. Bis anhin hat man die Biblia sacra, Mainz 1450—55 für das köstlichste Buch gehalten.

— Schon oft ist im englischen Parlament der Gesetzesentwurf behandelt worden, wornach es dem Wittwer erlaubt sein soll, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen. Regelmäßig ist der Entwurf vom Unterhaus angenommen und eben so regelmäßig vom Haus der Lords verworfen worden. Die Prinzen von Geblüt jedoch haben jederzeit für Annahme gestimmt, was zum Gerede Anlaß bot, die königliche Familie wünsche dieses Gesetz, um die eheliche Verbindung eines verwitweten Schwiegersohnes der Königin mit einer andern Tochter der Königin zu ermöglichen. — Beharrlich verbreitete man dieses Jahr das Gerücht, daß die katholische Geistlichkeit, und besonders die von Westminster, die Annahme des fraglichen Gesetzes wünsche. Nun bringen die katholischen Zeitungen Londons eine formelle Mittheilung von Mgr. Patterson, Bischof von Emaus i. p., daß an dem ganzen Gerede kein wahres Wort ist. Das „*Tablet*“ von London bringt einen alten Brief von Cardinal Manning, welcher wünscht, daß diese Ehen im ganzen Königreich verboten sein möchten wie in der katholischen Kirche und beifügt, daß die katholische Kirche nur selten und ungern und nur um größere Uebelstände zu vermeiden, Dispens erteilt.

Aus dem Orient. (Schluß.) Eine orthodoxe Konstantinopler Zeitung Namens „*Stambul*“ brachte häufige Berichte über die Feierlichkeiten aus Anlaß der Sekundiz des heiligen Waters in Rom und Konstantinopel und dergleichen und bemerkt bezüglich der Wiedervereinigung der Christen untereinander: „Dieselbe lasse sich leicht zu Stande bringen, wenn Rom den Orientalen ihre rituellen Gebräuche lasse, dagegen sollen aber die orientalischen Bischöfe das Urtheil in Glaubenssachen dem Bischof von Rom überlassen, da die neulich stattgefundenen Feierlichkeiten unwiderleglich beweisen, daß derselbe unter allen christlichen Bischöfen den Vorrang habe. Diese Wiedervereinigung der Orientalen mit der katholischen Kirche würde eine neue Aera unter den christlichen Völkern herbeiführen.“

In Damaskus sollen die türkischen Behörden in das französische Consulat eingedrungen sein; in Folge dessen entstand ein Conflict mit Frankreich, der noch nicht geschlichtet ist. In Beirut scheinen die orthodoxen Bewohner eines Vorortes von Seite der Mohammedaner Manches zu leiden haben. Der französische Generalkonsul nimmt sich der Christen an. Mehr können wir hierüber im Orient nicht erfahren. Die Ungezogenheiten des orthodoxen Beiruters Heßblattes werden selbst von den Gebildeten unter den Orthodoxen verurtheilt, während die Jesuitenzeitung unter den Orthodoxen immer mehr Anklang findet. Eine andere Beirutische Zeitung, die einen Schmähartikel gegen die Jesuiten aufnahm, verlor gleich mehrere Abonnenten und würde wohl noch mehr verloren haben, wenn sie nicht von der Regierung ohnehin suspendirt worden wäre.

Der Haß der Orthodoxen gegen die Katholiken ist offenbar in Abnahme begriffen.

Die Errichtung des Vilajates Beirut ist noch nicht zur Ausführung gekommen wegen der Einwendungen, die der Islam dagegen erhoben. Dagegen ist daselbst der Hafenbau in Angriff genommen worden. In Alexandria ist neulich das Kaverius-Collegium der Jesuiten feierlich eröffnet worden. In Cairo haben die Jesuiten noch eine zweite Schule eröffnet. Erfreulich ist es, daß dieselben im Pharaonenlande, dem Elberaldo der Freimaurer, immer mehr Einfluß gewinnen. Die Aleppiner beklagen sich sehr über Kälte und Theuerung.

Der Papst hat bekanntlich als Patriarch vier Collegen, die alle dem Orient angehören, sich aber insgesammt im Laufe der Zeit von ihm losgesagt haben; dafür sind sie aber insgesammt unter die Herrschaft der Mohammedaner gerathen. Was verlautete denn von diesem Patriarchen, während die ganze Welt dem Papste huldigte? Vom Patriarchen von Alexandria verlautete gar nichts, als ob er nicht existirte; vom Patriarchen von Antiochia in Damaskus wurde berichtet, daß er nicht im Stande sei, in Tripolis zwei störrige Bischöfe zur Ordnung zu weisen; vom Patriarchen von Konstantinopel verlautete nur, daß er seinen Schammās (Diakon) davon gejagt habe, und vom Patriarchen von Jerusalem wurde berichtet, daß er von seinem Clerus bei der türkischen Regierung in Konstantinopel verklagt worden sei. Diese Patriarchen wollten sich erheben, sind aber gewaltig gesunken und werden noch mehr sinken, wenn sie nicht zum Nachfolger Petri ihre Zuflucht nehmen.

Nordamerika. Der unglückliche Priester Mac Glynn hat der Propaganda in Rom eine herausfordernde Depesche zukommen lassen, worin er erklärt, er werde niemals nach Rom kommen und sich niemals der Entscheidung von Rom unterwerfen. Mac Glynn steht in Amerika übrigens jetzt schon ziemlich isolirt da. Er hat sich sogar mit Heinrich George, dem Verfasser von „*Armuth und Arbeit*“, entzweit. („*Salzb. Abl.*“)

Personal-Chronik.

Unterwalden. Am 23. März ist im Kloster Engelberg Hochw. P. Arnold Brändli in Folge einer heftigen Gehirnentzündung gestorben. Derselbe war geboren im Jahre 1859 in Bütschwil, Kt. St. Gallen. Der Berewigte hat an der Stiftsschule als Professor in verschiedenen Fächern mit Erfolg gewirkt, besonders in Mathematik, Naturgeschichte und französischer Sprache. Er berechtigte wegen seiner gründlichen allseitigen Kenntnissen und seiner besondern Begabung für das Lehrfach zu großen Hoffnungen. Aber auch außer dem Lehrsaal hat Arnold sich eifrig und gern bethätigt, so namentlich im Beichtstuhl und auf der Kanzel. Vielleicht haben gerade derartige Arbeiten seine delikate Gesundheit ganz zerrüttet und sein Ende befördert. Schon leidend wollte er es sich nicht nehmen lassen, am 4. Fastensonntag zu predigen. Nach der Predigt folgte die Erkrankung und am Tage der

sieben Schmerzen Mariä gab der fromme Ordensmann seine Seele in die Hand seines Schöpfers. P. Arnold hat nur ein Alter von 29 Jahren erreicht und nur 5 Jahre wirkte er als Ordensmann. „Früh vollendet hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott wohlgefällig.“ R. I. P.

Literarisches.

Geschichtsfreunde, Geistliche und Laien machen wir auf die von k. pr. Regierungsrath Ernst von Bertouch verfaßte und bei Rud. Bechtold in Wiesbaden erschienene: „Kurze Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden“ aufmerksam. Das Werklein bietet bei aller Kürze ein ziemlich vollständiges Bild aller geistlichen Genossenschaften von ihrer Entstehung, Geschichte und Wirksamkeit bis in die Neuzeit und enthält interessanten Stoff zur Betrachtung und Belehrung, dem vorgesetzten Motto ganz entsprechend:

„Den Orden zur Ehre,
„Den Laien zur Lehre.“

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau sind unten folgende empfehlenswerthe Gebetbücher in neuen Auflagen erschienen:

Pesch, J., S. J., Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten für die gebildete Männerwelt. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. Ausgabe Nr. V. Mit einem Stahlstich. 32°. (XX. und 554 S.) Preis broschirt M. 1. Gebunden in englisch Leinwand mit Marmorschnitt und Blindpressung M. 1. 40. Gebunden in feinst Leder und Rothschnitt M. 2. 35, Goldschnitt M. 2. 50. Das Büchlein zerfällt in zwei Haupttheile. 1. Religiöse Bildung S. 1—181. 2. Uebungen der Religion S. 182—554. Der erste Theil bietet in klarer Darstellung und schöner Form eine vollständige Religionslehre, Glaubens- und Sittenlehre; der zweite Theil die verschiedenen Religionsübungen, darunter zehn verschiedene Messandachten, herrhaft und wahrhaft erbauend. Wir acceptiren gerne das Urtheil der „Germania“ über das vorliegende Büchlein: „Ein Buch, wie wir es seit lange wünschten, ein Gebetbuch für Männer, nicht in Phrasen und Süßlichkeit schwelgend, sondern voll tiefen Ernstes und beherzigenswerther Gedanken, nicht einschläfernd, sondern anregend, das Resultat langer Arbeit eines tiefreligiösen Geistes. Weil dieses Büchlein keine Duzendarbeit ist, sondern einem wirklichen Bedürfniß in meisterhafter Weise abhilft, empfehlen wir es dringent.“

Stolz, A., Der Mensch und sein Engel. Ein Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Ausgabe Nr. VIII. Achte Auflage. Mit farbigem Titelbild. 24°. (X und 492 S.) Preis broschirt 90 Pf. Gebunden in englisch Leinwand mit Marmorschnitt und Blindpressung M. 1. 35; chagriniert Schafleder mit Goldschnitt und Goldpressung M. 2. 25. Es ist dieses, wie bekannt, ein ganz eigenartiges, vorzügliches Gebetbuch.

Gebet und Belehrung ziehen sich durch das ganze Büchlein hindurch. Ueberall ist der Engel und der Mensch im Zwiegespräch, der Engel belehrend, der Mensch betend.

Färber, Wilhelm, Lasset uns beten! Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Kl. 32°. (XVI u. 510 S.) Preis brosch. M. 1. 10. Gebunden in englisch Leinwand mit Marmorschnitt M. 1. 35; in Leder und Goldschnitt M. 2. 25. mit Schloß M. 2. 55. Das Büchlein enthält: 1. Allgemeine Gebete und Lehrstücke. 2. Tägliche Gebete. 3. Messgebete, darunter eine Messandacht aus dem römischen Messbuche, wie der Priester sie betet, lateinisch und deutsch. 4. Gebete bei dem Empfang der hl. Sacramente. 5. Besondere Andachten. 6. Vitaneien. 7. Kern aller Gebete. 8. Besondere Gebete, Anhang: Sonntägliche Vesper, Veni Creator, Lauda Sion, Pange lingua, Stabat Mater, Ave maris stella, Dies iræ, Miserere, De profundis, Te Deum laudamus. Das Büchlein ist sehr reichhaltig, die einzelnen Andachten sind ansprechend und schön.

Färber, Wilhelm, Oremus! Ein Gebetbuch für katholische Christen. Auszug aus dem Gebetbuch „Lasset uns beten.“ Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Titelbild in Farbendruck. (VIII u. 204 S.) Preis broschirt 50 Pf. Gebunden in englisch Leinwand mit Marmorschnitt 90 Pf. Leder mit Goldschnitt M. 1. 60. Enthaltet neben den gewöhnlichen Andachtsübungen ebenfalls eine hl. Messe aus dem römischen Messbuch und die sonntägliche Vesper, lateinisch.

Keller, M., Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn! Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jungfrauen, besonders des dienenden Standes. Zweite, vermehrte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 24°. (XIII u. 432 S.) Preis broschirt M. 1. 26. Gebunden in englisch Leinwand mit Rothschnitt und Blindpressung M. 1. 80; in Schafleder mit Goldschnitt und Goldpressung M. 2. 50. Ein reichhaltiges und nützliches Andachtsbuch für weibliche Dienstboten. Es enthält nicht nur die geeigneten Gebete, sondern auch viele treffliche Belehrungen. Für Töchtern- und Mägdevereine besonders zu empfehlen.

Bandel, Dr. A. v., Der junge Christ im Gebete. Eine Sammlung von Gebeten für katholische Christen. Mit Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierzehnte Auflage. Mit Stahlstich und Farbendrucktitel. Neue Ausgabe Nr. XII. 48°. (XII u. 326 S.) Preis broschirt 60 Pf. Gebunden in englisch Leinwand mit Marmorschnitt 90 Pf.; in Schafleder mit Goldschnitt M. 1. 40 und 1. 70; mit Schloß M. 2. Das Büchlein enthält als Einleitung sehr praktische „allgemeine Lebensregeln“, sodann die gewöhnlichen Andachtsübungen, besondere Andachten für die verschiedenen Feste.



Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 13:	7222	69
Aus der Pfarrei Zonschwil: 1. Vereinsbeiträge	65	—
2. Von L. St.	25	—
Bulle: Pius-Verein	14	—
Carouge	16	85
Freiburg: 1. von Ungenannt im Collegium	5	—
2. " Fr. N. de W.	4	80
3. " Ungenannt	50	—
4. " W. F. S.	100	—
Blasfeld, zweite Sendung	9	—
Vissoie (Wallis) Piusverein	18	—
La Roche, Piusverein, weibl. Abtheilung	15	—
Belfaur, von Ungenannt	20	—
Grandvillard, Kirchenopfer	30	—

	Fr.	Gt.
Aus der Pfarrei Adligenschwil, Nachtrag	1	—
Von Ungenannt in Adligenschwil	5	—
Aus der Pfarrgemeinde Benken	100	—
" " " Eggenwil, Charfreitagsopfer	30	—
" " " Homburg	35	—
	7766	34

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 10:	6703	85
Legat von Hochw. Hrn. Claude Deschoux sel., Kaplan in Villaz-St. Pierre	500	—
Legat von Fr. Emma Morand sel. in Gruyères	20	—
" " Jgfr. Anna v. Deschwanden sel. in Obern- dorf bei Stans	200	—
Legat von Fr. Wwe. Roth-Schürmann in Willisau	50	—
	7473	85

Schwarz und bunt glasierte Ziegel für Kirchen-Dächer

von größter Dauerhaftigkeit.

Mosaikböden, von den einfachsten bis zu den reichsten Mustern.

Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.

60¹⁵ Thonwaarenfabrik Allschwil.

Passavant-Iselin in Basel.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Käber, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

5

Für ersten heiligen Communion

empfehle ich meine schöne Auswahl

G e b e t b ü c h e r

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden, sowie feine Rosenkränze.

Achtungsvollst

25

Rudolf Schwendimann.

Soeben ist erschienen die zweite Lieferung von

Katholische Glaubens- und Sittenlehre
in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Rudolf Schwendimann.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Kirchenmalerei.

Die Unterzeichneten empfehlen sich den Eit. Gemeinde- und Kirchenbehörden für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten: Uebernahme ganzer Kirchen, sowie einzelner Arbeiten, als: Figuren, Delbilder und Reparaturen, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Friedr. Walther & Cie.

Flach-, Dekorations- und Kunstmalerei,
Unterstraf, Zürich.24³

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Ferner:

Status Cleri sac. et regul.
des Bisthums Basel für 1888.Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von
35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg.
ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst
elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotat-
papiers.Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen,
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.